



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
Dezernat 21

nachr.:

Zentrale Ausländerbehörden
Bielefeld, Dortmund und Köln

12. Mai 2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15-39.22.04-5-09/200 ZFA/ZAB

OAR Hartwig

Telefon 0211 871-2396

Telefax 0211 871-162396

Bernd.Hartwig@im.nrw.de

Verlagerung der Aufgaben 'Zentralstelle des Landes NRW für Flugabschiebungen' von der Bezirksregierung Düsseldorf zur Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld

Runderlass des Innenministeriums - 15-39.16.01-5-Ums.ZustAVO v. 22.02.2008 (SMBI.NRW 26)

Mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 15.02.2005 (SGV.NRW 26) wurden die besonderen Zuständigkeiten der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) der Städte Bielefeld, Dortmund und Köln im Rahmen der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer geregelt. Die Einzelheiten der Abgrenzung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der ZAB wurden gem. §§ 4, 19 ZustAVO im Runderlass des Innenministeriums - 15-39.16.01-5-Ums.ZustAVO v. 22.02.2008 (SMBI.NRW 26) festgelegt. Mit gleichem Runderlass wurde die Bezirksregierung Düsseldorf als 'Zentrale Stelle des Landes NRW für Flugabschiebungen' (ZFA) bestimmt. Alle Rückführungen auf dem Luftweg waren und sind zentral über die ZFA abzuwickeln.

Es ist beabsichtigt, die Aufgaben der ZFA mit Wirkung ab 01.07.2010 von der Bezirksregierung Düsseldorf auf die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Bielefeld zu übertragen. Detailinformationen über die neuen Anmeldeewege und Verfahrensregelungen zur Flugbuchung sowie eine Neufassung meines Runderlasses vom 22.02.2008 werde ich rechtzeitig herausgeben.

Zur Durchführung der Einzel- und Sammelrückführungen bediente sich die ZFA in der Vergangenheit eines Reisedienstleisters. Nach dem Ausfall dieses Reisedienstleisters im vergangenen Jahr wurde das Buchungsgeschäft in einem ersten Schritt für die begleiteten und unbegleiteten Einzelrückführungen vom BPoIP und dessen

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



Vertragspartner übernommen. Nunmehr hat das BMI den Weg frei gemacht, auch die Planung und Durchführung von Chartermaßnahmen für NRW in die Hände des BPolP - Ref. 25 - in Koblenz zu legen.

Für die Ausländerbehörden ergeben sich dadurch keine Verfahrensänderungen. Das Buchungsgeschäft wird auch nach der Verlagerung der Aufgaben der ZFA auf die ZAB Bielefeld über die ZFA abgewickelt.

Ich bitte um Unterrichtung der Ausländerbehörden Ihres Bezirks.

Im Auftrag



(Schnieder)